

## Priorisierung des Impfangebotes gemäß STIKO-Empfehlungen für Flüchtlinge in MV

Bei Ankunft geflüchteter Menschen aus der Ukraine sollten ihnen **frühzeitig alle Impfungen angeboten werden, die die STIKO für die in Deutschland lebende Bevölkerung empfiehlt.**

- Bei vorliegenden Impfdokumenten, Prüfung fehlender Impfungen. Bei fehlenden Impfdokumenten, werden **Impfungen, die nicht dokumentiert sind, aus pragmatischen Gründen als nicht durchgeführt angesehen.** Diese Impfungen sollen nachgeholt werden. Glaubhafte mündliche Angaben zu früher erfolgten Impfungen können jedoch berücksichtigt werden.
- Bei erschwerter Umsetzung der STIKO-Empfehlungen, weil Geflüchtete nur kurze Zeit vor Ort sind und daher ggf. nur ein Impftermin möglich ist, sollte eine **Priorisierung** der Impfungen erfolgen:

Alter zum Zeitpunkt der 1. Impfung	1. Impftermin
≥ 2 bis < 9 Monate	DTaP-IPV-Hib-HBV <sup>1</sup>
≥ 9 Monate bis < 5 Jahre	DTaP-IPV-Hib-HBV <sup>1</sup>
	MMR-V <sup>2</sup>
≥ 5 Jahre bis < 18 Jahre	COVID-19 <sup>3, 4</sup>
	Tdap-IPV
	MMR-V <sup>5</sup>
Erwachsene, die nach 1970 geboren sind	COVID-19 <sup>4</sup>
	Tdap-IPV <sup>4</sup>
	MMR-V <sup>5</sup>
Erwachsene, die vor 1971 geboren sind	COVID-19
	Tdap-IPV

<sup>1</sup> Es kann auch ein 5-fach Impfstoff verwendet werden.

<sup>2</sup> Bei Kindern < 5 Jahren sollte statt des MMR-V-Kombinationsimpfstoffs zum 1. Impftermin bevorzugt MMR- und Varizellen-Impfstoff getrennt gegeben werden.

<sup>3</sup> Für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren ist die COVID-19-Impfung nur bei Vorliegen relevanter Grunderkrankungen oder für Kinder, in deren Umfeld sich enge Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht geimpft werden können oder bei denen anzunehmen ist, dass auch nach Impfung kein ausreichender Schutz besteht (z. B. Menschen unter immunsuppressiver Therapie), empfohlen.

<sup>4</sup> COVID-19-Impfung ab 2. Trimenon der Schwangerschaft;  
Tdap-IPV ab 3. Trimenon (bei erhöhtem Risiko für Frühgeburt ab 2. Trimenon) empfohlen.

<sup>5</sup> Nicht in der Schwangerschaft. Nicht zeitgleich mit einer COVID-19 Impfung.

**Abkürzungen:** DTaP: Diphtherie, Tetanus, Pertussis (azellulär); IPV: Inaktivierter Polioimpfstoff; Hib: Haemophilus influenzae b; HBV: Hepatitis B Virus; MMR-V: Masern, Mumps, Röteln, Varizellen



**Es ist möglich und sinnvoll, die genannten Impfstoffe zeitgleich zu verabreichen.**

COVID-19-mRNA-Impfstoffe (Comirnaty oder Spikevax) können zeitgleich mit anderen Totimpfstoffen verabreicht werden. Zwischen Nuvaxovid und allen oben genannten Impfungen soll ein Abstand von 14 Tagen eingehalten werden.

Da momentan in Deutschland das Infektionsrisiko für SARS-CoV-2 deutlich höher ist als für Masern, wird empfohlen, neu ankommenden Geflüchteten die COVID-19-Impfung noch vor der Masernimpfung anzubieten.

Beachte: zwischen Verabreichung COVID-19- und MMR-(V)-Impfung soll ein Abstand von 14 Tagen eingehalten werden.

- Da Kinder im Alter von <5 Jahren das höchste Risiko haben schwer an Masern zu erkranken, und für diese Altersgruppe noch kein COVID-19-Impfstoff zugelassen ist, ergibt sich für Kinder < 5 Jahre keine Kollision mit der Masernimpfung bzw. Masernimpfpflicht.
- Ausstehende Impfungen (wenn bspw. die Grundimmunisierung noch nicht abgeschlossen ist oder wenn weitere neue Impfungen ausstehen) sollen von niedergelassenen Ärzt:innen oder dem ÖGD fortgeführt werden.

## Weitere empfohlene Impfungen für Geflüchtete



### Kinder:

- Alle Kinder ( $\geq 12$  Monaten) sollten gegen Meningokokken C geimpft werden.
- Ab  $\geq 9$  Jahren sollten Kinder und Jugendliche gegen HPV geimpft werden.
- Säuglinge ( $\geq 6$  Wochen) sollten zusätzlich gegen Rotaviren immunisiert werden: Abschluss der Impfserie bis zum Alter von 24 Wochen (Rotarix) bzw. 32 Wochen (RotaTeq).
- Säuglinge und Kleinkinder sollten gegen Pneumokokken (bis zum Alter von 24 Monaten) und Haemophilus influenzae Typ b (bis < 5 Jahren) geimpft werden.



### Erwachsene:

- Ab dem Alter  $\geq 60$  Jahren ist zusätzlich eine Pneumokokken-Impfung (saisonal Influenza) empfohlen.

## **Können Personen, die bspw. mit Sinovac, Sinopharm, Sputnik usw. gegen COVID-19 geimpft wurden, sich nochmals mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff impfen lassen?**

Personen, die im Ausland bereits mit nicht in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoffen geimpft wurden, benötigen eine erneute Impfserie, um in der EU den Status als Geimpfte zu erlangen. Für diese Einstufung brauchen Personen (derzeit noch) eine vollständige Impfserie mit einem von der europäischen Zulassungsbehörde (EMA) zugelassenen Impfstoff.

Eine aktuelle Liste der EU-zugelassenen COVID-19-Impfstoffe wie auch Informationen zur notwendigen Anzahl an Impfdosen sind auf den Internetseiten des PEI zu finden:

[https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms\\_pos=3](https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3)

Die Impfserie soll in einem Mindestabstand von  $\geq 28$  Tagen zur vorangegangenen COVID-19-Impfung begonnen werden. Die zu impfenden Personen sollen darauf hingewiesen werden, dass vermehrte lokale und systemische Reaktionen auftreten können.

Quelle für dieses Merkblatt: RKI-Handreichung „Impfen und Flucht“